

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2014-2020 SV 0223
	Datum:
	02.04.2015
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau

Anregung nach §24 GO NRW des CDU-Ortsverbandes Scherpenseel vom 12.09.2012 zur Umsetzung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungsrichtlinie

Zuletzt wurde im März 2013 in der Angelegenheit von Verwaltung berichtet.

Zwischenzeitlich wurde die Messung vom Kreis abgeschlossen. Ein Abschlussbericht wurde aufgrund der langjährigen Erkrankung und inzwischen Pensionierung des ausführenden Mitarbeiters nicht vorgelegt. Nach mündlicher Rücksprache mit dem Nachfolger wurden die alten Messerergebnisse bestätigt:

Mit einem Mittelungspegel von ca. 70dB für Immissionswerte außerhalb von Gebäuden, der Wert ist vergleichbar mit den Werten der Lärmkartierung, liegt die Lärmbelastung deutlich über dem Immissionsrichtwert nach TA Lärm und dem -wert nach Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Ein Anspruch auf Übernahme der Werte in die Lärmkartierungspläne besteht aufgrund der zu niedrig eingestuftem Verkehrsbelastung der Straße nicht.

Die Möglichkeit über eine selbst zu erstellende Lärmpegelberechnung eine Lärmkartierung zu beantragen, ist in den letzten Jahren immer wieder vom zuständigen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW abgelehnt worden. Derzeit wird dort geprüft, ob künftig bei der turnusgemäßen Neuberechnung der Lärmkartierungspläne (nächste Neukartierung ist in 2017) Anträge auf Übernahme von besonders lärmintensiven Straßen trotz zu niedrig eingestufte Verkehrsbelastung zugelassen werden sollen.

- Anlage 1: Sitzungsvorlage vom 06.03.2013
- Anlage 2: Auszug Sitzungsprotokoll vom 06.03.2013
- Anlage 3: Anregung nach §24 Lärmkartierung

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister